

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**  
109/2022

**Aktenzeichen**  
40.4.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat am 26.10.2017, Vorlage Nr. 116/2017  
Gemeinderat am 23.03.2018, Vorlage Nr. 027/2018  
Gemeinderat am 04.04.2019, Vorlage Nr. 040/2019

**Anzahl der Anlagen: 1**

## **Betreff:**

### **Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim**

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den Offenlagen**
- 2. Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf**
- 3. Zustimmung zur Durchführung der 2. Offenlage zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

## **Beschluss:**

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den Offenlage.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Neckarblick in Heinsheim zuzustimmen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Durchführung zu einer 2.Offenlage anzuordnen.

## **Sachverhalt:**

Für das Baugebiet „Neckarblick“ im Gewann Buckelacker im Ortsteil Heinsheim wurde mit dem Vorentwurf vom 14.03.2018 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge der Abwägungstabelle wurden vom Gemeinderat abgewogen.

Weiterhin wurden zur Entwurfsplanung Schallschutzgutachten, Entwässerungskonzeption, Verträglichkeitsprüfung Natura 2000 und Umweltverträglichkeitsprüfung mit Artenschutzuntersuchung durchgeführt und berücksichtigt. Diese Entwurfsplanung wurde in der

Sitzung am 04.04.2019 ausführlich vorgestellt und die Offenlage beschlossen.  
Im Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 27.09.2019 fand die Offenlage zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge zu dieser Offenlage sind in der Abwägungstabelle dargestellt und werden in der Sitzung vorgestellt und besprochen. Ebenso wird die Änderung des Entwurfs vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Behandlungsvorschlägen wie in der Abwägungstabelle dargestellt zu folgen und für die vorgestellten Änderungen des Entwurfs die erneute Offenlage nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.